



Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt

Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)

Stand April 2021

Präambel

Wir, die Trainer*innen und Betreuer*innen des DVMF, sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verzichten in unserer Umgangssprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Wir, die Trainer*innen und Betreuer*innen des DVMF, üben einen respektvollen Umgang gegenüber den zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, bleiben aber in der Rolle des Erwachsenen.

Verhaltensregeln

1. Die Umkleieräume der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, geschieht dies durch gleichgeschlechtliche Aufsichtspersonen. Hier gilt:
 - Zuerst Anklopfen, dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas anzuziehen
 - Optimal ist es, zu zweit die Umkleide zu betreten (Sechs-Augen-Prinzip)
 - Nur in einem begründeten Notfall darf eine nicht gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson die Umkleide betreten
2. Die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen duschen nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.
3. Die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen ziehen sich immer allein in einem separaten Raum um und wenn es diesen nicht gibt, zeitlich versetzt zu den Mädchen und Jungen. Sie achten beim Umkleiden darauf, dass die Kinder und Jugendlichen sie dabei nicht beobachten können.
4. Die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen tragen funktionale Sportkleidung (z.B. keine Bikinis, tief ausgeschnittene Dekolletés oder transparente Kleidung).
5. Beim Trösten eines Kindes oder Jugendlichen soll vorher eine Abfrage des Erwachsenen geschehen (z.B. „Ist es okay, wenn ich dich tröste und dich in den Arm nehme?“).
6. Mutproben oder Rituale, die die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bloßstellen oder bedrängen, sind grundsätzlich untersagt.
7. Kein Kind, Jugendliche*r oder junge*r Erwachsene wird zu einer Übung gezwungen.
8. Übungen und Hilfestellungen während der Trainingsstunden, bei denen ein Kontakt notwendig ist, werden nach Möglichkeit an einem/einer anderen Trainer*in oder Betreuer*in gezeigt und vorgeführt. Falls eine dauerhafte Hilfestellung notwendig ist, wird dies nach Absprache der Beteiligten, vorrangig durch ein anderes Kind oder ein*e Jugendliche*n, durchgeführt. Ist ein Körperkontakt beim Training an einem anderen Kind oder einem/einer Jugendliche*n unvermeidbar, ist diese*r im Vorhinein mit demjenigen/derjenigen abzusprechen. Das Kind bzw. der/die Jugendliche*r muss sein/ihr eindeutiges „Okay“ geben.
9. Bei Einzelgesprächen fragen die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen zuvor das Kind bzw. den/die Jugendliche*n, ob sie die Tür zur Berücksichtigung der Vertraulichkeit schließen sollen.
10. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer*in bzw. Betreuer*in (Wohnung, Haus, Garten, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.
11. Veranstaltungen werden grundsätzlich von einem männlichen und einer weiblichen Betreuer*in beaufsichtigt.
12. Bei Übernachtungssituationen wird in geschlechtsgetrennten oder abgetrennten Zimmern oder Zelten übernachtet.

13. Die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.
14. Die aufsichtführenden Personen trinken keinen Alkohol vor den Kindern und Jugendlichen und rauchen nicht in deren Anwesenheit.
15. Niemand wird ohne sein/ihr Einverständnis fotografiert und/oder gefilmt. In Umkleiden bzw. Duschen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Videos und Fotos werden nur mit einer Einverständniserklärung veröffentlicht.
16. Es werden keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche gemacht. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer*innen oder Betreuer*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.
17. Es wird nicht privat mit Kindern und Jugendlichen geschrieben, geschattet oder auf anderen Wegen kommuniziert.
18. Es gibt keine privaten Treffen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
19. Zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Trainer*innen bzw. Betreuer*innen bestehen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
20. Die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen nehmen sexuelle Übergriffe unter den Kindern und Jugendlichen ernst und helfen sowohl dem/der betroffenen Kind/Jugendliche*n als auch dem/der übergriffigen Kind/Jugendliche*n.
21. Bei Verdacht einer Straftat wird umgehend der Schutzbeauftragte informiert.
22. Die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen unterstützen Präventionsansätze und legen freiwillig ein erweitertes Führungszeugnis vor.
23. Das Verhalten gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist in jeder Hinsicht so ausgerichtet, dass der Eindruck sexueller Übergriffe gänzlich vermieden wird.

Diese Verhaltensregeln bilden die Grundlage meiner Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mein Verhalten und Handeln danach ausrichte.

Vorname Name Trainer*in / Betreuer*in

Ort, Datum

Unterschrift

Die Ansprechperson im DVMF ist unter 06151-997411 zu erreichen.

Weitere Informationen und Beratungsstellen:

<https://www.dvmf.de/verband/themen/praevention-sexualisierter-gewalt>

